



**Antrag auf Neubau eines Prüfstandes für Verbrennungsmotoren auf dem Gelände der Zeppelin Baumaschinen GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 25, 51147 Köln.**

**Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 (2)  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Zeppelin Baumaschinen GmbH hat gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) den Neubau eines Prüfstandes für Verbrennungsmotoren, Graf-Zeppelin-Straße 25 51147 Köln, beantragt.

Gegenstand des Antrages vom 25.02.2025 ist der Neubau eines Motorenprüfstandes für die Prüfung von Dieselmotoren mit einem Leistungsspektrum von 20 kW bis 1000 kW und einer Feuerungswärmeleistung von 2,6 MW und den dienenden sowie den nicht dienenden Nebeneinrichtungen, durch:

- Ersatz der bestehenden Anlagentechnik durch eine Prüfstandsanlage in Hallenbauweise und Erneuerung der zugehörigen Kraftstoffversorgung,
- Bauliche Änderung im Bereich des Motorenhandlings.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221-221-23711 eingesehen werden.

Köln, den 21. Mai 2025

Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Im Auftrag  
Konrad Peschen  
Amtsleiter